

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Von der Musikschule über den Finanzhaushalt bis zu Kinderzulagen

Ein Überblick über die Landtagssitzung vom Mittwoch und Donnerstag dieser Woche – Die Gesetzesvorlagen, die zur Beratung anstehen

(G.M.) – Schwerpunkt der Landtagssitzung, die auf den Mittwoch und Donnerstag anberaumt ist, stellt ohne Zweifel die Genehmigung des Budgets 1992 und die Kenntnisnahme des Finanzhaushalts 1992 bis 1996 dar. Doch hat sich der Landtag auch mit verschiedenen Gesetzesvorlagen zu befassen, wobei laut Traktandenliste insgesamt fünf Gesetzesvorlagen vor der Detailberatung und damit vor der Verabschiedung stehen. Ebenfalls fünf Vorlagen, die diverse Änderungen bestehender Gesetze betreffen, stehen erstmals zur Beratung an. Im folgenden beleuchten wir kurz die Gesetzesvorlagen und gehen dann in der morgigen Ausgabe auf die Vorlagen mit finanziellen Aspekten ein.

Als ersten Tagesordnungspunkt wird der Landtag am Mittwoch laut Traktandenliste die Vorlage über die Musikschule in Behandlung ziehen. Das Gesetz über die Errichtung der Stiftung Liechtensteinische Musikschule aus dem Jahre

1973 soll den gewandelten Anforderungen der erfolgreichen Musikschule angepasst und damit neu gefasst werden. Die vor knapp zwanzig Jahren geschaffene Organisationsstruktur der Musikschule konnte mit der Entwicklung der Schülerzahlen nicht mehr Schritt halten, ebenso steht die Musikschule seit Jahren vor Raumproblemen, die gelöst werden müssen.

Konzept für Musikschule

Wie aus dem Regierungsbericht zur Gesetzesvorlage hervorgeht, sieht das Konzept der künftigen Musikschule eine Dezentralisierung vor, wobei es im Oberland zwei Musikschulzentren geben soll, im Unterland an die Realisierung von Räumlichkeiten für die Musikschule und die Kunstschule im Bereich des Schulzentrums in Eschen gedacht wird. Mit der Gemeinde Triesen bestehen nach Angaben der Regierung grundsätzliche Absprachen im Hinblick auf die Errichtung

von Räumlichkeiten für die Musikschule sowie für die geplante Kunstschule in der ehemaligen Fabrik Jenny-Spoerry. Für die Detailberatung der Gesetzesvorlage, die an sich im Landtag unbestritten ist, hat die Regierung einen Zusatzbericht ausgearbeitet, der auf einzelne Fragenkreise einght.

Beiträge an Bodenbewirtschaftung

Eine Änderung in der bisherigen Landwirtschaftspolitik bringt die Gesetzesvorlage über die Ausrichtung von Beiträgen für die Bodenbewirtschaftung. Gemäss dem Vorschlag der Regierung, der im Grundsatz unbestritten war, richtet der Staat an die Landwirte Beiträge aus, um eine schonende Nutzung des Bodens zu fördern und die Ackerfläche zu erhalten. Im Gegensatz zur früheren Subventionierung der Landwirtschaft, die auf eine stetige Produktionssteigerung ausgerichtet war, steht nun die Erhaltung der Landwirtschaftsflächen im Vordergrund. Das

Gesetz richtet sich nach den Grundsätzen des landwirtschaftlichen Leitbildes. Auf einzelne Fragen, die während der ersten Lesung offenblieben, hat die Regierung auch hier dem Landtag einen Zusatzbericht unterbreitet.

Erhöhung der Familienzulagen

Über Antrag des Verwaltungsrates der FAK-Anstalt unterbreitete die Regierung dem Landtag den Antrag, die Kinderzulagen zu erhöhen. Die Abgeordneten sprachen sich angesichts der guten Reservenlage des FAK-Fonds für eine Anhebung der Ansätze auf den 1. Januar 1992 aus und werden voraussichtlich die Vorlage ohne Vorbehalte genehmigen. Die Kinderzulage wird damit pro Kind 190 Fr. betragen, für Kinder ab 10 Jahren oder bei mehr als zwei Kindern pro Familie erhöht sich das Kindergeld auf monatlich 240 Fr. Ausserdem werden die Geburtszulagen auf 1700 Fr. bei einem Einzelkind erhöht, bei einer Mehrlingsgeburt auf 2200 Fr. pro Kind.

Finanzhaushalt und Strassenverkehr

Die Vorlage der Regierung über die Änderung des Finanzhaushaltgesetzes umfasst einerseits die Anhebung der Limiten für das Finanzreferendum, andererseits Anpassungen im Gesetz durch eine Definition der «gebundenen Ausgaben» sowie in bezug auf die Nachtragskredite: Künftig sollen nur noch Nachtragskredite vorgelegt werden müssen, die mehr als 3000 Fr. umfassen. Während sich der Landtag mit der Änderung des Finanzhaushaltgesetzes einverstanden erklären konnte, ergaben sich gewichtige Vorbehalte gegenüber der Anhebung der Limiten. Nach Auffassung einiger Abgeordnete werden damit Volksrechte beschnitten. Es ist also durchaus möglich, dass die von der Regierung vorgeschlagenen Limiten – 500 000 Fr. für eine einmalige Ausgabe und 200 000 Fr. für jährliche Neuausgaben – vom Landtag gekürzt werden.

Unverhältnismässig viel Zeit investierte der Landtag bisher in das Gesetz über die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes. Auf Antrag der VU-Fraktion wurde anlässlich der letzten Sitzung nur die zweite Lesung durchgeführt, die Beschlussfassung jedoch verschoben. Inzwischen hat die Regierung zur Klärung einiger Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Blut- und Urinprobe bei Verdacht auf Angetrunkenheit, nochmals einen zusätzlichen Bericht vorgelegt.

Neue Gesetzesvorlagen

Fünf verschiedene Gesetzesvorlagen, die allerdings von geringer Tragweite sind, hat der Landtag erstmals in Behandlung zu ziehen. Einmal geht es um die Erhöhung der Blindenbeihilfen, zum anderen um die Regelung, dass Regierungsmitglieder für die Teilnahme an Tagungen und Konferenzen im Ausland auch Spesenentschädigungen erhalten. Diesen zwei Vorlagen, die den Staat etwas Geld kosten, sollen die anderen drei Vorlagen der Staatskasse etwas einbringen. So sollen die Öffentlichkeitsregistergebühren erhöht werden, mit der Änderung des Subventionsgesetzes will die Regierung 2,1 Mio. Fr. einsparen, weil sie künftig keine Subventionen mehr für den Bau von Abfallentsorgungsanlagen ausrichten möchte. Und schliesslich möchte die Regierung auch eine Einsparung durch die Kürzung des Staatsbeitrages an die Arbeitslosenversicherung erreichen.

heizöl RIESER
Neugrüt 989
9496 Balzers
preisgünstig
zuverlässig
regelmässig
(075) 4 16 90
Heizöl ... am liebsten vom Rieser!

VOLKSBLATT heute mit «Weihnachtsseiten»

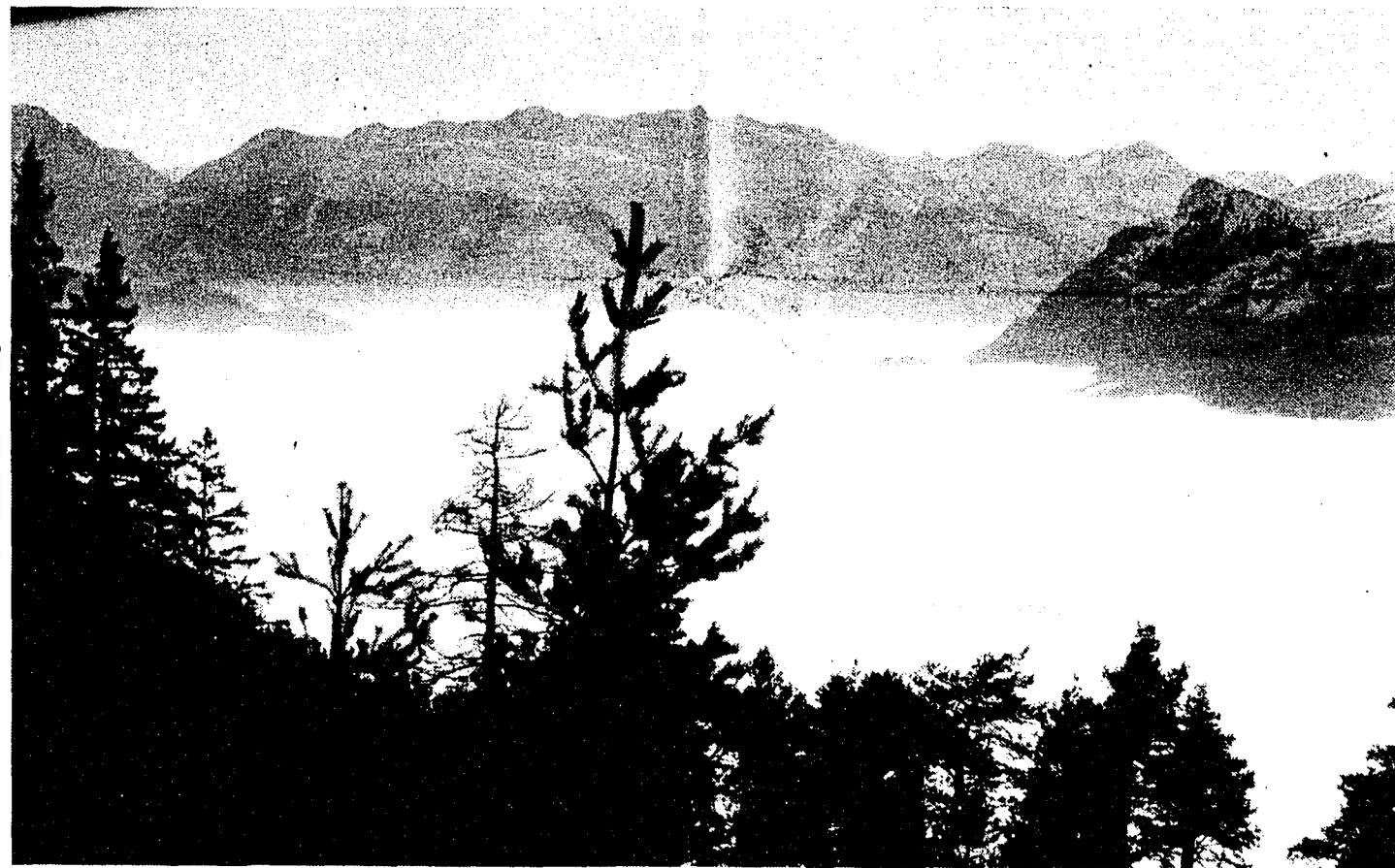
In der heutigen Ausgabe warten ab Seite elf wieder neun Weihnachtsseiten auf unsere Leser, die durch weihnachtlichen Text und entsprechenden Illustrationen aufgelockert werden. Ebenfalls enthalten ist ein Einblick in das vielfältige Angebot zahlreicher einheimischer Detailhandels- und Gewerbebetriebe und der VOLKSBLATT-Wettbewerb mit attraktiven Preisen in Form von Waren-Gutscheinen. Ausserdem finden Sie ein Gespräch mit dem evangelischen Pfarrer Hans Jaquemar und mit Peter Beck, Buschauffeur und am Weihnachtsabend im Einsatz, vor.

Bundesrat gewährt Finanzhilfen

Bern (spk) Der Bundesrat hat am Montag beschlossen, 34 Mio Franken für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Der Löwenanteil geht an afrikanische Länder als Kompensation von Exporteinnahmen infolge gesunkener Rohstoffpreise. Weitere 9,5 Mio Franken will der Bundesrat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für laufende Projekte in Afrika überweisen.

21,1 Mio gehen zur Kompensation von Rohstofflösausfällen an die afrikanischen Staaten Äthiopien, Gambia, Sudan, Tansania, Togo und Zentralafrikanische Republik sowie an Haiti (Karibik). Damit wird der Zerfall der Weltmarktpreise für Baumwolle, Bohnen, Erdnüsse, Kaffee, Kakao, Tabak und weitere Rohstoffe teilweise ausgeglichen.

Ungetrübter Sonnenschein in unserer Bergwelt



Während sich Wetterprognosen für das Talgebiet in den letzten Tagen oft nur schwer machen liessen, da der Nebel mal höher, mal tiefer und dann wieder überhaupt nicht liegt, ist unserer Bergwelt zurzeit ungetrübter Sonnenschein sicher. Dementsprechend verbringen auch viele die freie Zeit in der Höhe und gemessen den Blick über die Bergketten und auf das Nebelmeer. Unser Bild entstand in den letzten Tagen in Triesenberg und zeigt einen Blick ins Tal, das man zum Unmut der TalbewohnerInnen leider derzeit allzuoft nicht sieht.

Starker Rückgang der staatlichen Investitionen für 1992

Der Voranschlag für das Jahr 1992 im Detail – 15 Mio. Fr. weniger als im Vorjahr, um finanzpolitische Zielsetzungen zu erreichen

(G.M.) – Um die vor zwei Jahren festgelegten finanzpolitischen Zielsetzungen zu erreichen und vor dem Hintergrund einer angespannten Finanzlage des Staates sieht der Voranschlag 1992 der Regierung deutlich weniger Investitionen als im Vorjahresbudget vor. Die Investitionsausgaben für das kommende Jahr, so kommentiert die Regierung die Investitionsrechnung, sind äusserst zurückhaltend bemessen. Weiter heisst es im Bericht der Regierung: «Im Rahmen der Beratungen zur Erarbeitung des Budgetentwurfs wurden alle Möglichkeiten einer restriktiven Kreditfestsetzung ausgeschöpft und der Erreichung der finanzpolitischen Zielsetzungen der Vorrang vor erwünschten Zusatzinvestitionen eingeräumt.»

Der Voranschlag sieht investive Ausgaben von 79,5 Mio. Fr. und Einnahmen von 4,9 Mio. Fr. vor, so dass Netto-Investitionen von 74,5 Mio. resultieren. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausgaben des Investitionshaushalts um 14,7 Mio. Fr. ab, während auf der

Einnahmenseite mit einem Ertragsplus von 630 000 Fr. gerechnet wird. Die Netto-Investitionen liegen nach Aufrechnung dieser Zahlen um 15,3 Mio. Fr. unter dem Vorjahresbudget. Zur Deckung der Netto-Investitionen stehen aus den Mitteln der Selbstfinanzierung buchmässige Erträge von 72,9 Mio. Fr. gegenüber, worunter auch die Mittel aus dem Reservefonds, so dass schliesslich ein Fehlbetrag von 1,6 Mio. Fr. in der Gesamtrechnung resultiert.

Deutlich weniger Hochbauten

Die Hochbautätigkeit des Staates reduziert sich gemäss Voranschlag auf 11,9 Mio. Fr., nachdem im laufenden Jahr noch Bauinvestitionen von 20,6 Mio. Fr. vorgesehen sind. Im Vorjahresvergleich sind damit 8,7 Mio. Fr. weniger auf dem Bausektor vorgesehen, was durch die Verschiebung von Bauvorhaben erreicht wurde. Aus konjunkturellen Gründen denkt die Regierung nicht an eine Erhöhung der eigenen Bautätigkeit, wie sie im Bericht an den Landtag ausführt: «Angesichts des

guten Auslastungsgrades der Bauwirtschaft sieht die Regierung keinen Anlass, das Bauvolumen der öffentlichen Hand zu erhöhen oder Zusatzprogramme vorzubereiten, welche eine Stützung des Bauhaupt- und Baunebenwerbes ermöglichen würden.»

Weniger Tiefbauten

In Anbetracht der Aufwendungen für das Tunnel Triesenberg – Steg im Ausmass von rund 2 Mio. Fr. sieht das Strassenbauprogramm, das die Regierung bereits in einem gesonderten Bericht vorlegte, nur noch einen Ausgabenrahmen von 3 Mio. Fr. vor. Auch die Telefonanlagen, die im Vorjahresbudget noch 19,1 Mio. Fr. ausmachten, würden um 2,6 Mio. Fr. auf 16,5 Mio. Fr. reduziert. Ebenso rechnet die Regierung mit einer Verringerung der Darlehen für staatlich geförderte Wohnbauten und der Studendarlehen um 2,1 Mio. Fr. auf 12,5 Mio. Fr.

20 Millionen für die Gemeinden

Im Gegensatz zu den Eigeninvesti-

tionen rechnet die Regierung mit einem Anstieg der Subventionen an die Gemeinden um 1,4 Mio. Fr. auf 20 Mio. Fr. Während Jahren war das Subventionsvolumen für die Hochbauten, Tiefbauten und Sportanlagen in den Gemeinden auf 10 Mio. Fr. stabilisiert worden. Für 1992 zeichnet sich nach dem Regierungsbericht eine Erhöhung auf 11,5 Mio. Fr. ab, da verschiedene grössere Investitionsprojekte in einzelnen Gemeinden vor der Realisierung stehen. Die Erhöhung der Bau-Subventionen um 1,5 Mio. Fr. entspricht nach Angaben der Regierung jedoch nicht den Erwartungen der Gemeinden. Gesamthaft seien Projekte zur Subventionierung angemeldet worden, die eine Bereitstellung von Baukostenbeiträgen von 15,5 Mio. Fr. nach sich gezogen hätte. Die Regierung ist jedoch der Auffassung, dass auch die Gemeinden «in Zeiten finanzieller Engpässe» ihre Begehren auf die gegebenen Möglichkeiten einschränken sollten.